

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 18

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Durchführung dieser Absicht nur eine Frage der Zeit.

Die Beschaffung animaler Lympher zum Zweck einer besseren Schutz-Blatternimpfung ist nach den Vorschlägen einer zu diesem Behuf zusammengetretenen Kommission medizinischer und polizeilicher Autoritäten im Prinzip angenommen worden, und liegt die Frage vor, in wie weit der Staat in dieser Hinsicht eingreifen und sich betheiligen wird. Dieselbe dürfte damit auch für die Impfung in der Armee als obligatorisch adoptirt werden.

Vor einigen Jahren wurde die Besetzung der Landwehr-Bezirkskommandos durch solche Offiziere angeordnet, welche den Anforderungen des Truppendienstes nicht mehr vollkommen entsprechen. Wie nun in militärischen Kreisen verlautet, soll eine diesen Gegenstand behandelnde, theilweise sehr einschneidende Bestimmung zu erwarten sein, wonach Landwehr-Bezirkskommandeure künftighin für gewöhnlich nicht mehr länger als zehn Jahre in dieser Funktion bleiben sollen. Solche Landwehr-Bezirkskommandeure, welche diese Zeit schon hinter sich haben, werden, wie gerüchtweise kursirt, der Stelle enthoben und durch andere jüngere Kräfte ersetzt werden.

Die diesjährigen Kaisermandöver des 14. Armeekorps werden voraussichtlich auf demselben Terrain stattfinden, auf welchem im Jahre 1877 die Korpsübungen nebst der Kaiserparade stattfanden, nämlich in der Gegend von Rastatt, Muggensturm, Walsch bis Ettlingen. Die Dauer der Kaisermandöver ist auf acht Tage berechnet; nach Beendigung derselben wird der Kaiser sich nach Baden Baden zur Abhaltung der großen Armeezugdrennen begeben.

Auf fortifikatorischem Gebiete entfaltet sich momentan eine rege Thätigkeit, Versuche aller Art, so z. B. der verschiedenartigen Haltbarkeit von Deckungen gegen die Geschütze modernster Konstruktion, sind im Gange; aber auch die gegen früher abweichende Anordnung von Festungsanlagen findet statt. So ist die Verlegung der nördlichen Festungswerke von Magdeburg, wie die „Magdeb. Btg.“ als definitiv berichtet, beschlossen. Bei derselben handelt es sich nicht bloß um die Hinausschiebung der Wälle über die Neustadt hinaus, sondern um Anlage von Forts, welche in großer Entfernung die Stadt umgeben sollen.

Wie bereits früher berichtet, macht sich momentan das Streben nach einer veränderten, den Anforderungen der heutigen Kriegführung entsprechenderen Ausbildung sowohl der Einjährig-Freiwilligen, wie der Offiziere des Beurlaubtenstandes bemerkbar. In neuester Zeit wird denn auch, wie aus militärischen Kreisen Süddeutschlands verlautet, dort von den höheren Kommandostellen der Ausbildung der Reserveoffiziere ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So ist in München angeordnet worden, daß die in diesem Frühjahr zu einer achtwöchentlichen Uebung

einberufenen Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes bei den dortigen drei Infanterieregimentern zu einem Lehrkursus vereinigt werden. Die Leitung desselben übernimmt ein Stabshauptmann, welchem von jedem Regiment ein Lieutenant beigegeben wird. Der Unterricht umfaßt besonders Taktik und Terrainlehre in applikatorischer Lehrmethode. Die Fälle, daß jüngere Reserveoffiziere zur aktiven Armee übertreten, sind nicht selten. Wenn dies indessen geschieht, so müssen dieselben vorher ihre Annahme in einem Regiment sichergestellt haben; dann aber das abzulegende Offiziersexamen bestehen, obgleich sie bereits Offiziere der Reserve sind. Letztere Charge hatten sie somit ohne ein solches Examen erreicht; dennoch würden sie in einem etwaigen Kriege ganz gleiche Verwendung wie die Berufs-offiziere finden müssen. Da nun aber ohne die Fachkenntnisse, welche in dem Offiziersexamen in den spezifischen Militärwissenschaften — Waffenlehre, Taktik, Fortifikation, Terrainlehre zc. — gefordert werden, die Leistungen im Felde eine Beeinträchtigung erfahren dürften, so erscheint es in der That wünschenswerth, daß die oben erwähnten Maßnahmen weitere Verbreitung finden. Sy.

**Die Terraintunde** von E. Rothpleh. Den Offizieren der V. Armeedivision zum Abschied gewidmet von ihrem Divisionskommandanten. Aarau, 1885. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. Preis Fr. 4. 20.

Wenn wir uns erlauben, das vorliegende Werk, die Zusammenfassung der Vorlesungen über Terraintunde an der kriegswissenschaftlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums, einer Besprechung zu unterwerfen, so sind wir es einerseits sowohl dem vorzüglich gegliederten und geistreich bearbeiteten Stoffe, wie auch andererseits dem über unsere Landesmarken hinaus rühmlichst bekannten Militär-Schriftsteller schuldig, näher auf die Hauptkapitel des Werkes einzutreten.

Von den vier Hauptabschnitten, in welche sich dasselbe eintheilt, behandelt das erste Kapitel die Militärkarten der Schweiz, dessen erster Abschnitt unter dem sehr gut gewählten Titel: die äußere Anlage der Karten, die Benennung der eidgenössischen Pläne und Karten, die Längen- und Flächenmaße des Landes und die Maßstäbe der Pläne und Karten bespricht. Im zweiten Abschnitt ist dann der Inhalt der Karten und die Darstellung des Terrains behandelt. Wie es unsere Karten verlangen, ist unter dem Titel Relief die Terraindarstellung vermittelt Horizontalkurven und Schraffen sehr eingehend, wissenschaftlich scharf und doch äußerst verständlich erörtert. Der Vollständigkeit halber ist auch der übrigen Relief-Darstellungen Erwähnung gethan. Unter Situationsplan finden wir sodann die Benennung der Terraintheile und deren Charakteristik (die feste Oberfläche und die Gewässer, die einzelnen Theile des Bodens: Hochgebirge, Jura, Hochebene); die Benennung der

Terraingegenstände und deren Charakteristik (Bodenkultur, Ansiedelungen der Menschen, Kommunikationen), sowie schließlich die Signatur des Kulturbodens.

Schon aus diesem ersten Kapitel glauben wir deutlich die Tendenz zu ersehen, daß der Verfasser dem Offizier ein Werk an die Hand geben will, das er nach gründlichem Studium praktisch verwerten kann. Denn wie er hier, unter gelungener Abroundung seines Stoffes, das geographisch Mathematische, die verschiedenen Projektionsmethoden, das spezifisch Topographische aus der Behandlung fern hält, ebenso hütet er sich vor einer abstrakten Behandlung. Wir finden ferner, im Gegensatz zu vielen anderen Werken über Terrainlehre, deren Verfasser der Entstehung der Bodenformen, den Bodenarten zc. eine große Aufmerksamkeit schenken, ja sich geradezu in geologische Untersuchungen vertiefen, andere wiederum diese Punkte ganz außer Acht lassen, das in dieser Beziehung Wissenswerthe mit dem selbhmäßig Praktischen in eine glückliche Harmonie gebracht.

Geradezu in meisterhafter Vollendung erscheinen nun die zwei folgenden Kapitel über die Rekognoszierungen. Mit der Klarheit und Schärfe des hochgebildeten Soldaten weiß der Verfasser, von höheren und niederen taktischen Gesichtspunkten ausgehend, dem Leser die verschiedenen Anforderungen des Terrains vor Augen zu führen und zwar in einer Sprache, die ihn fesselt, aber auch ein tiefes, eingehendes Studium nicht erspart.

Von den allgemeinen Rekognoszierungen und den Friedensstudien im zweiten Kapitel geht der Verfasser im dritten Kapitel zu den Spezialrekognoszierungen über, die er wie folgt einleitet:

„Wir führen den Krieg auf dem Erdboden, wir führen ihn mit Waffen, wir führen ihn nach unseren Zwecken.

Die beiden ersten Momente: das Verhältniß des Bodens und die Waffenwirkung werden für die Schaarung und die Führung der Truppen von dem allergrößten Einfluß sein, wenngleich der Zweck, den wir verfolgen, immer den Ausschlag für die Maßregeln, die wir ergreifen, geben wird.

Es liegt in diesem Satze eine oberste Grundregel der Führung: Wir müssen in allen Fällen die Freiheit des Entschlusses uns zu bewahren suchen.

Die Waffen in der Hand, schwindet die Bedeutung des Bodens, den Gefechtszweck im Auge, wird auch die Waffenwirkung zu einem Ereigniß, über welches unsere Befehle schreiten können und schreiten werden, wenn die Umstände zur letzten Entscheidung drängen.

Der Führer befiehlt, die Truppen haben die Befehle auszuführen. Das heißt zunächst: Der Befehl hat die moralischen Potenzen, die Ausführung des Befehles hat dazu die realen Potenzen: den Boden und das feindliche Feuer, zu überwinden.

Es erscheint daher als ein Gebot der Vernunft, daß sich der Führer bei seinen Befehlen über diese beiden Faktoren, deren Signatur Schweiß und Blut ist, genaue Rechenschaft gibt. Es könnte sich sonst ereignen, daß zwischen dem auf dem individuellen Willen des Führers sich gründenden Befehle und der Möglichkeit der Ausführung des Befehles durch die Truppen eine allzugroße unüberschreitbare Kluft besteht.

Die „allgemeine Rekognoszierung“ erwirbt uns eine Gesamtkennntniß des möglichen Kriegsschauplatzes. Sie gibt uns wenigstens die allgemeine Grundlage der strategischen Betrachtungen für die nöthigen Kriegsvorbereitungen, ja für den Krieg selbst bis zu dessen Ende, in dem Sinne, daß die Schlußfolgerungen, welche wir aus den konkreten Thatfachen des Krieges ziehen, des soliden Hintergrundes der allgemeinen Landeskennntniß nicht entbehren können.

Je weiter wir in der Kenntniß unseres Landes und der umgrenzenden Gebiete vorgeschritten sind, desto freier wird der Gedankengang der Führung sein, wenn beim Drohen eines Krieges von einer bestimmten Seite die erste Dislokation der Armee erfolgen soll.

Aber auch nach der Kriegserklärung ist bei den ersten, die Zukunft so sehr bedingenden einleitenden Maßregeln der Heeresleitung, die Vertrautheit mit dem Charakter des Terrains ein werthvoller Schatz, dessen eingedenk unsere Pläne und Entschlüsse die Logik des gesunden Menschenverstandes nicht außer Acht lassen werden.

Es zeigt sich dieser Einfluß, um nur einige Verhältnisse anzuführen, bei der Zusammensetzung der Korps für die verschiedenen Haupt- und Nebentheater: der Hochebene, des Mittelgebirges und des Hochgebirges; sowie bei der Zugabe von Spezialwaffen an dieselben, oder in der Marschordnung, der Stappeneinteilung und dem Marschziel der Kolonnen, bei den Operationsmärschen zc.“

An einer anderen Stelle fährt sodann der Verfasser weiter:

„Die Resultate der „allgemeinen Kenntniß“ des Landes konnten nur genügen, so lange die Kriegslage selbst einen allgemeinen Charakter trug, sie genügen uns in vielen Fällen nicht mehr, sobald wir im Kriege selbst stehen, sobald wir also mit dem Willen und den Waffen des Feindes zu rechnen haben, sobald unsere Absicht, die Verwirklichung unseres Kriegszweckes mit bestimmten Heereskräften auf bestimmten, uns gutschmeinnenden Wegen zu erreichen, dem Willen des Feindes begegnet, der dem gleichen Ziele auf seinen Wegen mit seinen Kriegsmitteln zustrebt.

Dieser Widerstreit erzeugt die zahlreichen, mannigfaltigen „Kriegslagen“, in denen jede Situation eine besondere, ganz individuelle

Erfcheinung bietet, je nach dem Ziele, das wir anstreben, den Streitmitteln, die wir zu verwenden haben, dem Verhalten des Feindes, endlich je nach den Umständen, unter denen eine Truppe ruht, marschirt, sich schlägt.

Sobald nun die Gegner gegen einander operiren, sich nähern, sich irgendwo auf einer beliebigen Stelle treffen, sich zurückziehen und sich folgen, kümmern uns das Terrain nur insofern, als es der Boden ist, auf dem sich die einzelnen Begebenheiten des Krieges abwickeln.

Unser Interesse konzentriert sich darauf, zu erfahren, wie sich das Terrain für unsere konkrete Situation verwerthen läßt, da wir, je nachdem der Terrainabschnitt, der Terraintheil oder der Terraingegenstand, um den es sich handelt, für unsere Absicht mehr oder weniger günstig oder ungünstig gestaltet ist, diese oder andere Mittel und Wege wählen werden, um unseren Zweck zu erreichen.

Die „taktische Bedeutung“, der „Werth oder Unwerth“ des Terrains liegt also ja nicht in dem Terrain als solchem, sondern jeweilen nur in dessen Verhältniß zu der Situation, in welcher wir uns befinden, in der wir das Terrain, auf dem wir zufällig uns bewegen, bei Verfolgung unserer Zwecke verwenden müssen, wie es gerade da ist.

Wir bedürfen somit in jeder Kriegslage der Kenntniß, wie sich das in Betracht fallende Terrain entweder in seiner Gesamtheit oder in den einzelnen zur Verwendung kommenden Theilen speziell zu dieser Situation einer Truppe, in Ruhe, Marsch oder Gefecht verhält.

Diese Kenntniß erhalten wir durch die Spezialrefognoszierung.“

Was nun den Inhalt des zweiten Kapitels anbelangt, so spricht sich dieses, nach den „allgemeinen Gesichtspunkten“, aus über: 1) Die Kenntniß des Landes in dessen Terrainabschnitten; 2) die Betrachtung des Landes in Beziehung auf die Landesmacht; 3) die Betrachtung des Landes in Beziehung auf die Ruhe der Truppen; 4) die Betrachtung des Landes in Bezug auf die Kriegsführung (politische Landesgrenzen, Eisenbahnen, Straßen, allgemeine Gangbarkeit, die Barrieren der Gebirge und Flüsse, die taktischen Stützpunkte, die Grenzgebiete).

Nach den theilweise oben angeführten „allgemeinen Betrachtungen“, die das dritte Kapitel — die Spezialrefognoszierung — einleiten, behandelt dieses: 1) die Ruhe, 2) den Marsch (Wege, Eisenbahnen, Flußübergänge), 3) das Gefecht und zwar a. im Angriff (Rencontregesecht, das Gefecht gegen den Feind in Stellung), b. den Kampf in Stellung (allgemeine Betrachtung, Bereit-

schaffstellungen, Schlachtenstellungen, Avantgardenstellungen, Arrièregardenstellungen, Vorpostenstellungen).

Das vierte Kapitel endlich: Die Hülfsmittel der Refognoszierung, spricht sich aus über: 1) die persönliche Eignung, 2) die Berichterstattung, 3) die Orientirung, 4) das feilmäßige Messen von Entfernungen, 5) das feilmäßige Messen von Winkeln und 6) das Kroquiren.

Möge dieses Werk unseres bewährten Militär-Schriftstellers diejenige Verbreitung finden, die es in so hohem Maße verdient und zwar nicht nur unter denjenigen, die dazu berufen sind, Offiziere zu bilden, sondern unter allen Offizieren. Δ

### Gedgenossenschaft.

— (Militäretat der V. Division.) In Folge einer Anregung von Seite des Kommandos der V. Armeedivision haben sich die Militärdirektionen der vier den Kreis der letzteren bildenden Kantone vereinigt, anstatt der bisher üblichen kantonalen Offiziersetats künftig gemeinschaftlich einen solchen der V. Division (Auszug und Landwehr) aufzustellen. Der Vorgang dürfte auch anderen Kantonen zur Nachahmung empfohlen werden.

— (Die Bataillons-Wiederholungskurse der VI. Division 1885,) welche nach dem neuen Turnus den gleichen Kursen des Vorjahres folgten, zeigen, trotz ihrer kurzen Dauer, in sehr auffälliger Weise die Vortheile, welche sowohl Kadresvorkurse, wie auch jährliche Wiederholungskurse bieten würden. Die Inspektionen der Bataillone, welche bisher vorgenommen wurden, lieferten, soviel verlautet, sehr befriedigende Resultate. — Am Schlusse der vorgenannten Kurse findet zugleich die Uebergabe der neuen Fahnen statt.

— (Ueber das Instruktionspersonal) spricht sich der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1884 wie folgt aus:

Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand.	
	Gesetzl.	Ende 1884.
Infanterie	111 Mann	104 Mann.
Kavallerie	16 „	14 „
Artillerie	37 „	34 „
Gente	10 „	9 „
Sanität	10 „	8 „
Verwaltung	3 „	3 „

Total 187 Mann 172 Mann.

Durch Bundesbeschuß vom 16. Dezember 1884 ist die Zahl der Instruktoren der Infanterie um vier Tambourinstruktoren vermehrt worden. Die Wahl dieser letzteren fällt in's Jahr 1885 und ist daher im Bestande auf Ende 1884 nicht berücksichtigt.

Am 7. April starb an einem Leiden, dem er schon seit vielen Jahren unterworfen war, in der Pontonierschule zu Brugg der Oberinstruktor der Genietruppen, Herr Oberst Schumacher von Sumiswald, welcher seit 1854 dem Instruktionskorps angehörte, und für die Hebung und Vervollkommnung der Genietruppen, speziell der Pontoniere eminenten Verdienste sich erworben hatte. Einige Wochen später folgte ihm der Instruktor II. Klasse Hauptmann Finsterwald von St. Gallen, der seit 1850 mit großer Pflichttreue bei der Waffe diente und sich um dieselbe nicht minder verdient gemacht hat.

Als Oberinstruktor der Genietruppen mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberst wählten wir unterm 29. April Herrn Oberstleutnant Blaser in Luzern.

Das Instruktionskorps der Kavallerie verlor am 16. April den Instruktor I. Klasse, Herrn Oberstleutnant Kühne, der für die